

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Umweltschutzamt

Gartenstraße 1

97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/82-5760/ 82-5770

E-Mail: umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Überprüfung von Anlagen zur Lagerung von Heizöl

Am 01.08.2017 ist die neue Bundesverordnung - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - in Kraft getreten.

Gemäß § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 46 AwSV sind folgende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch einen Sachverständigen nach § 52 AwSV auf Kosten des Betreibers überprüfen zu lassen:

1. Oberirdische Lagerung

1.1 Lagerung außerhalb eines Wasser-/ Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebietes; innerhalb Wasserschutzgebiet Zone III B oder quantitativem Heilquellenschutzgebiet

Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten der Gefährdungsstufe B (ab 1,0 m³ bis 10,0 m³) sind erstmals vor Inbetriebnahme (oder nach einer wesentlichen Änderung) prüfen zu lassen.

Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten der Gefährdungsstufen C (mehr als 10,0 m³) und D (mehr als 100,0 m³) sind erstmals vor Inbetriebnahme (oder nach einer wesentlichen Änderung) und danach alle 5 Jahre wiederkehrend prüfen zu lassen.

1.2 Lagerung innerhalb Wasserschutzgebiet Zonen II, III, IIIA und Überschwemmungsgebiet sowie qualitativem Heilquellenschutzgebiet

Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten der Gefährdungsstufen B, C und D sind erstmals vor Inbetriebnahme (oder nach einer wesentlichen Änderung) und danach alle 5 Jahre wiederkehrend prüfen zu lassen.

2. Unterirdische Lagerung

2.1 Lagerung außerhalb eines Wasser-/ Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebietes; innerhalb Wasserschutzgebiet Zone III B oder quantitativem Heilquellenschutzgebiet

Die Anlage ist erstmals vor Inbetriebnahme (oder nach einer wesentlichen Änderung) und danach alle 5 Jahre wiederkehrend überprüfen zu lassen.

2.2 Lagerung innerhalb Wasserschutzgebiet Zonen II, III, IIIA und Überschwemmungsgebiet sowie qualitativem Heilquellenschutzgebiet

Die Anlage ist erstmals vor Inbetriebnahme (oder nach einer wesentlichen Änderung) und danach alle 2,5 Jahre wiederkehrend überprüfen zu lassen.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Ludwig

09341/82-5779

Frau Brell

09341/82-5765

Stand: September 2017